



Graupapagei (Psittacus erithacus):

Änderung des Schutzstatus!!!

Mit Wirkung vom 02.01.2017 sind aufgrund der Beschlüsse der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz zahlreiche Tier- und Pflanzenarten einem höheren Schutzstatus zugeordnet worden. Diese Bestimmungen sind in EU-Recht umgesetzt und seit dem 04.02.2017 in Kraft.

Konkret bedeutet das für den von Ihnen gehaltenen Graupapagei (Psittacus erithacus):

- Schutzstatus I A, streng geschützt (zuvor nur besonders geschützt)
- Notwendigkeit einer Vermarktungsbescheinigung, zukünftig zu beantragen **vor** Abgabe des Exemplars
- Bescheinigungen werden nur für Exemplare ausgestellt, die mit einem geschlossenen Ring oder einem Transponder gekennzeichnet sind.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.rp-kassel.de> unter Umwelt&Natur, Naturschutz, Artenschutz